

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung mit der Stellungnahme des Europischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission der Europischen Gemeinschaften an den Rat ber die Rolle der Kohle in der Energiestrategie der Gemeinschaft

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- A. in Kenntnis der Entschlieung des Rates vom 17. September 1974 betreffend eine neue energiepolitische Strategie fr die Gemeinschaft¹⁾,
 - B. in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(82) 31 endg.),
 - C. vom Rat konsultiert (Dok. 1-1064/81),
 - D. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Energie und Forschung (1-204/82),
 - E. unter Hinweis auf frhere Entschlieungen des Parlaments zu dieser Frage, insbesondere auf seine Entschlieung vom 19. Februar 1982 zu Aspekten und Erfordernissen einer Versorgung der Europischen Gemeinschaft mit Steinkohle²⁾,
1. begrt, da die Kommission die Bedeutung der Kohle in der knftigen Energieversorgung aller Mitgliedstaaten der Gemeinschaft anerkannt hat;
 2. vertritt — abgesehen von den in dieser Entschlieung zum Ausdruck gebrachten Vorbehalten — die Ansicht, da die Kommission einen kohrenten und pragmatischen Ansatz fr eine gemeinschaftliche Kohlestrategie erarbeitet hat;
 3. erinnert den Rat und die Kommission daran, da die Kosten fr die Aufrechterhaltung einer eigenen Kohleindustrie der Gemeinschaft, und zwar die Beihilfen fr die Bereiche Produktion, Sozialwesen und Umweltschutz, 7 000 Mio. ECU im Jahr bersteigen, die heute nicht von der ganzen Gemein-

1) ABl. EG Nr. C 153 vom 9. Juli 1975

2) ABl. EG Nr. C 66 vom 15. Mrz 1982, Seite 106

schaft, sondern im wesentlichen von vier Mitgliedstaaten getragen werden;

4. erinnert den Rat daran, daß Vertreter der Gemeinschaft im Juni 1980 in Venedig zu einem Gipfeltreffen zusammenkamen und ihre Absicht erklärten, die Kohleförderung und -verwendung auszuweiten, langfristige Verträge zwischen Export- und Importländern zu fördern und die Instrumente für die Abwicklung eines erweiterten internationalen Kohlenhandels zu verbessern;
5. vertritt die Ansicht, daß der Rat die Vorschläge der Kommission für eine stärkere Kohleverwendung übernehmen sollte, bedauert jedoch, daß die Kommission ihre Vorschläge nicht stärker an eine höhere Kohleerzeugung aus Gemeinschaftsquellen gekoppelt hat;
6. ist sich der Notwendigkeit von Kohleimporten als Ergänzung der Kohleerzeugung der Gemeinschaft bewußt, kritisiert jedoch, daß die Kommission die Gefahr einer zu großen Abhängigkeit der Gemeinschaft von Kohlelieferungen aus Nichtgemeinschaftsländern nicht hinreichend berücksichtigt hat; erinnert die Kommission und den Rat an die in der Entschließung vom 19. Februar 1982 enthaltenen Anmerkungen des Parlaments zu den Einfuhren und vertritt die Ansicht, daß der Anteil der Einfuhren am Kohlemarkt der Gemeinschaft nicht weiter steigen sollte;
7. vertritt die Ansicht, daß der Rat das in seiner Entschließung von 1974 gesetzte Ziel einer jährlichen Kohleerzeugung in der Gemeinschaft von 270 Mio. t bis zum Ende des Jahrhunderts beibehalten sollte;
8. weist auf die Auffassung der Kommission hin, daß Investitionen im Steinkohlebergbau der Gemeinschaft „in den kommenden Jahren real noch steigen müssen, wenn wirklich Fortschritte bei der Verbesserung der Struktur und Rentabilität der gesamten Industrie erzielt werden sollen“ (Ziffer 41) und fordert die Kommission auf, bis zum Ende des Jahres Vorschläge für eine Erhöhung des Volumens der Niedrigverzinslichen Gemeinschaftsdarlehen auszuarbeiten und andere finanzielle Investitionsbeihilfen zu prüfen;
9. begrüßt die Absicht der Kommission, die Gewährung von Beihilfen für Forschungsarbeiten über den Kohleeinsatz sowie für ähnliche Programme für neue Verbrennungstechnologien und die Verwendung von Rückständen aus der Kohleverbrennung vorzuschlagen und erwartet die Mitteilung weiterer Einzelheiten über die vorgesehenen Programme;
10. äußert seine tiefe Besorgnis über den Rückzug verschiedener Ölunternehmen aus langfristigen Projekten zur Kohleerzeugung und fordert die Kommission und den Rat auf, Maßnahmen zur Umkehrung dieser gefährlichen Entwicklung zu prüfen;
11. hält es für unabdingbar, daß angesichts der begrenzten Mittel des EGKS-Haushalts die Finanzierung der Kohleforschung

wegen ihrer Bedeutung für alle Mitgliedstaaten weitgehend auch aus Mitteln des allgemeinen Haushalts der EG gesichert werden muß, wie es das Parlament bereits in seiner Entschlie-ßung vom 19. Februar 1982 gefordert hat;

12. begrüßt die von der Kommission zum Ausdruck gebrachte Unterstützung für einen stärkeren Kohleeinsatz durch Förderung der Investitionen zur Umstellung der bestehenden ölbefeuerten Verbrennungsanlagen auf Kohle in der „übrigen Industrie“ sowie in öffentlichen Gebäuden und zur Fernheizung und schlägt vor, daß auch die Entwicklung industrieller Energieerzeugungspläne auf teilweiser Grundlage von Kohle gefördert und gegebenenfalls auf andere Bereiche ausgedehnt werden sollte, beispielsweise auf die Umstellung von Gaskesseln auf Kohle und des Schiffsantriebs von Öl auf Kohle;
13. vertritt die Ansicht, daß die Zustimmung des Rates zu einer bloßen Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Umstellung ölbefuerter Anlagen auf Kohle nicht ausreichen wird, um das Ziel der Kommission zu erreichen, „die Zweifel zu beseitigen, die potentielle Investoren hinsichtlich der Bedeutung hegen, die die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten solchen Investitionen beimessen“; vertritt außerdem die Ansicht, daß die Kommission weitere Vorschläge über finanzielle Anreize zur Umstellung ausarbeiten sollte, wobei Bereiche wie die Abschreibungen, Investitionszulagen und Bereitstellung von Darlehen mit niedrigen Zinsen einbezogen werden sollten, wenn die Empfehlung die Wirkung haben soll;
14. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Verbesserung von Kapazität und Flexibilität des Kohletransportsystems zu fördern, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der seit langem überfälligen Verabschiedung des Vorschlags für eine Verordnung über die Verkehrsinfrastruktur durch den Rat³⁾, vertritt jedoch die Ansicht, daß im wesentlichen der Transport der einheimischen Kohle wie auch der eingeführten Kohle gefördert werden sollte und fordert die Kommission auf, weitere Einzelheiten über spezifische Infrastrukturentwicklungen mitzuteilen, die für die kohleverbrauchenden Länder der Gemeinschaft von Nutzen sind;
15. fordert die Kommission auf, eine Studie über die physikalischen, technischen, ökologischen und finanziellen Auswirkungen der erforderlichen Infrastrukturentwicklungen auszu-
arbeiten, und zwar unter Einbeziehung der Kapazität von Gas- und Schlammleitungs- sowie Kabeltransportsystemen, der Lösch- und Ladeanlagen in den Häfen (sowie von Straße und Schiene) und der notwendigen Lagerhaltung; ersucht die Kommission, die Kosten für die von unabhängigen Beratern durchzuführende Studie in den Haushaltsvorentwurf für 1983 einzubeziehen;
16. begrüßt die Bemühungen der Kommission um Preistransparenz, hält jedoch weitere Schritte über die Durchführung

3) KOM(76) 336 – Dok. 224/76

zusätzlicher Erhebungen hinaus für notwendig, wenn für die sich aus der mangelnden Preistransparenz ergebenden Probleme eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden soll;

17. nimmt die Erklärungen der Kommission zur Lösung der sich aus der Kohleerzeugung und -verwendung ergebenden Umweltprobleme zur Kenntnis; teilt die Auffassung der Kommission, daß keine umweltbedingten Gründe dafür bestehen, die Verpflichtung zu verstärkter Kohlenutzung und zu reiner Produktionssteigerung einzuschränken; tritt nachdrücklich dafür ein, Umweltschutzüberlegungen aufgrund gesicherter Erkenntnisse zu berücksichtigen; fordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Umweltbelastungen durch Kohleförderung und Kohleverbrauch zu verringern, fordert insbesondere die technisch wirksamste Abgasreinigung bei neu zu errichtenden Kohlekraftwerken und eine möglichst starke Verminderung der Abgase bei bestehenden Anlagen;
18. schlägt angesichts der Berücksichtigung der Emissionen bei der Kohleverbrennung im Vorschlag der Kommission vor, die Mittel der neuen Haushaltslinie 661 im Haushalt 1982 (661 – „Gemeinschaftsmaßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes“) auch dazu zu verwenden, die betroffenen Organisationen oder Einzelpersonen in die Lage zu versetzen, die in der Ratsrichtlinie 80/779/EWG genannten Richtwerte für SO₂ und Schwebeteilchen einhalten zu können;
19. fordert eine koordinierte Aktion der Gemeinschaft zur Entwicklung einer zusätzlichen Kohleproduktionskapazität;
20. teilt die Auffassung der Kommission, daß eine Reihe von Kohlezechen in der Gemeinschaft niemals eine zufriedenstellende Rentabilität erreichen und möglicherweise geschlossen werden müssen, betont jedoch, daß diese Betriebe 40 Mio. t jährlich zur einheimischen Erzeugung beitragen und weist auf den langen Zeitraum hin, bevor neue Förderanlagen die Förderung aufnehmen können; ist der Ansicht, daß Betriebs-schließungen Teil eines Stufenplans sein und an die Schaffung neuer Kohleförderkapazitäten gekoppelt werden müssen;
21. begrüßt die Vorschläge der Kommission für Investitionen in die Förderkapazitäten überseeischer Länder und anerkennt die Notwendigkeit langfristiger Einfuhrverträge; fordert die Kommission auf, weitere Einzelheiten über die zu prüfenden Investitionsformen und über die Bedingungen für mögliche Gemeinschaftsdarlehen mitzuteilen;
22. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Entwicklung der Kohleindustrien in den AKP-Ländern zu unterstützen und fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß diese Überlegung in etwaigen Neuverhandlungen über das Abkommen von Lomé berücksichtigt wird;
23. nimmt die an die Mitgliedstaaten gerichtete Aufforderung der Kommission zur Kenntnis, die Notwendigkeit einer Untersuchung über die Vorratspolitik auf Gemeinschaftsebene zu bekräftigen; regt jedoch an, daß der Rat der Einrichtung eines

Systems von Lagerbeihilfen zustimmen sollte, um die Kohleindustrie der Gemeinschaft dabei zu unterstützen, die Produktionskapazität bei Marktschwächen aufrechtzuerhalten;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung mit der zugehörigen Begründung an den Rat und die Kommission sowie an die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

